

# Vertrag

Zwischen

der **Stadt Stolberg**,  
vertreten durch den Bürgermeister,

dem **Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-,  
Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zink-  
hütter Hof e.V.“**,  
vertreten durch den Vorstand des Vereins,

- nachfolgend Museumsverein genannt -

und

dem **Landschaftsverband Rheinland**,  
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland,

- nachfolgend LVR genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## Präambel

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) nimmt für die ihm angeschlossenen Gebietskörperschaften in vielfältiger Weise kulturelle Aufgaben wahr. In diesem Zusammenhang ist vor allem das LVR-Industriemuseum (LVR-IMus) zu nennen. Der LVR besitzt somit einen hohen Stellenwert und umfangreiche fachliche Kompetenzen im Bereich der Industriekultur. Um die vielfältigen fachlichen Kompetenzen des LVR gezielt einem größeren Kreis von interessierten Nutzern zur Verfügung zu stellen, wird ein „Netzwerk Industriekultur im LVR“ für rheinische Museen, Denkmäler und ähnliche Einrichtungen entwickelt.

Mit dem „Netzwerk Industriekultur im LVR“ sollen die industriekulturellen Aktivitäten im Rheinland noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Vor diesem Hintergrund zielt das Netzwerk auf eine

1. stärkere fachliche Verknüpfung und
2. verbesserte Vermarktung der beteiligten Institutionen und Einrichtungen

ab. Dabei sollen Synergien für alle Netzwerkpartner auf- und ausgebaut und Überschneidungen sowie Doppelungen vermieden werden.

Mit dem „Netzwerk Industriekultur im LVR“ werden insbesondere folgende Ziele für die beteiligten Institutionen und Einrichtungen angestrebt:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades,
- Steigerung der Attraktivität und damit des Besucherinteresses,
- Austausch von Informationen und Ausstellungsplanungen sowie
- Erarbeitung und Umsetzung von gemeinsamen Marketingstrategien.

Zu diesem Zweck treffen sich die Netzwerkpartner regelmäßig zu einem fachlichen Informationsaustausch.

Das Netzwerk basiert auf bilateralen Vertragsverhältnissen zwischen dem LVR und dem einzelnen Netzwerkpartner.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR auf der Grundlage des Vertrages vom 08.05.2008, der zum 31.12.2010 gekündigt wurde, dem Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (Museum Zinkhütter Hof) fachliche und finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt, wodurch insbesondere eine stärkere fachliche Vernetzung mit dem LVR und den übrigen Netzwerkpartnern sowie eine verbesserte Vermarktung des Museums Zinkhütter Hof erreicht werden soll. Mit der vorliegenden Vereinbarung wird diese Unterstützung für die Zeit ab dem 01.01.2011 fortgesetzt.

## § 1

- (1) Der LVR gewährt im Rahmen der regionalen Kulturförderung dem Museumsverein für den Betrieb des Museums Zinkhütter Hof in den Jahren 2011 bis 2013 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der Betriebskostenunterdeckung, wobei sich die Betriebskostenunterdeckung aus den Betriebserträgen abzüglich der Betriebsaufwendungen errechnet. Für die Jahre 2011 bis 2013 wird auf der Grundlage der vom Museumsverein für die Jahre 2011 und 2012 entwickelten Planungsrechnung vom 22.07.2010, die Bestandteil dieses Vertrages ist (Anlage 1), ein jährlicher Zuschuss höchstbetrag von bis zu 160.000 € festgesetzt. Der Museumsverein legt dem LVR spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2011 eine Planung für das Jahr 2013 vor. Abweichungen von der Planungsrechnung, die einen gegenüber der Planungsrechnung höheren Zuschussbetrag erfordern, sind dem LVR rechtzeitig anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.
- (2) Der Vorstand des Museumsvereins erstattet dem LVR quartalsweise einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Museums Zinkhütter Hof. Der Bericht soll die ausschlaggebenden Eckwerte (Ist-Stand zum Quartalsende und Hochrechnung auf das Jahr) beinhalten.
- (3) Nach Ablauf der Fördermittelbindungsfrist des Landes Nordrhein-Westfalen wird dem LVR ein Vorkaufsrecht für die Museumsliegenschaft und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Museums durch die Stadt Stolberg eingeräumt. Bei einem Ankauf wird der Wert durch einen einvernehmlich ausgewählten, öffentlich bestellten Gutachter ermittelt.

## § 2

- (1) Die Stadt Stolberg verpflichtet sich, die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten und das Veranstaltungsmanagement für das Museum Zinkhütter Hof unentgeltlich zu erbringen sowie die Museumsliegenschaft und die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Museums unentgeltlich dem Museumsverein zur Verfügung zu stellen. Die bauliche Unterhaltung der Museumsliegenschaft obliegt der Stadt Stolberg. Die hierdurch nach Wirksamwerden dieses Vertrages entstandenen Kosten zur Instandsetzung der Museumsgebäude im Sinne der DIN 31051, einschließlich der Gewerke an Dach und Fach, werden der Stadt Stolberg durch den LVR seit dem Zeitpunkt der am 03.08.2009 erfolgten Abnahme ersetzt und beim Ankauf vom ermittelten Wert abgezogen. Für die ehemaligen Arbeiterwohnhäuser (heutiges Forumsgebäude und Nebengebäude), die nicht Gegenstand des Kooperationsvertrages vom 08.05.2008 waren (siehe Anlage 1 zum Vertrag vom 08.05.2008), gilt dies erst ab dem Zeitpunkt, zu dem die Mängelfreiheit der Gebäude durch den LVR schriftlich bestätigt wird. Sollte es nicht zu einem Ankauf kommen oder sollte der Vertrag gekündigt werden, erstattet die Stadt Stolberg den Betrag mit entsprechender Verzinsung. Die Verzinsung orientiert sich dabei an dem Drei-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von zwei Prozentpunkten.

- (2) Von der Stadt Stolberg vorzunehmende bauliche Instandsetzungsmaßnahmen an den Museumsgebäuden sind vor der Auftragsvergabe an Dritte mit dem LVR abzustimmen. Ausnahmen von der vorherigen Abstimmung sind zugelassen im Falle einer akuten Gefahrenabwehr und bei Schäden an der Gebäudehülle (Dachundichtigkeit, Rohrbruch, Heizungsausfall etc.). Über die Durchführung derartiger Maßnahmen ist der LVR durch die Stadt Stolberg umgehend zu informieren. Darüber hinaus ist der LVR angemessen in den Durchführungsprozess der Bauunterhaltungsmaßnahme einzubinden.
- (3) Die Instandsetzungskosten sind dem LVR anhand der erfolgten Rechnungsstellung der ausführenden Unternehmen nachzuweisen. Die Kostenerstattung gegenüber der Stadt Stolberg erfolgt nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der vorgelegten Originalrechnungsbelege durch den LVR.
- (4) Die Stadt Stolberg verpflichtet sich zur Umsetzung der in § 1 Absatz 3 getroffenen Vereinbarungen.

### § 3

- (1) Der Museumsverein betreibt das Museum Zinkhütter Hof. Dabei sind die vom LVR und dem Netzwerk entwickelten Qualitätsstandards einzuhalten.
- (2) Der Museumsverein erhält vom LVR einen jährlichen Betriebskostenzuschuss gemäß der Regelungen in § 1 Absatz 1 unter Berücksichtigung der Verpflichtungen in § 1 Absatz 2 dieses Vertrages.
- (3) Der Museumsverein beteiligt sich am regelmäßigen fachlichen Informationsaustausch unter den Netzwerkpartnern.

### § 4

- (1) Jeweils zu Quartalsbeginn zahlt der LVR vierteljährliche gleichhohe Vorauszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss an den Museumsverein auf der Grundlage der Betriebskostenunterdeckung des Wirtschaftsplans für das betreffende Geschäftsjahr entsprechend den Regelungen in § 1 Absatz 1 dieses Vertrages.
- (2) Die Endabrechnung des Betriebskostenzuschusses erfolgt auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der im ersten Quartal des Folgejahres dem LVR kenntlich zu machen ist, sowie nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsberichts durch die Mitgliederversammlung im Folgejahr.
- (3) Zusammen mit dem Jahresabschluss legt der Vorstand des Vereins dem LVR einen schriftlichen Erfahrungsbericht über die fachliche Entwicklung des Museums für das abgelaufene Geschäftsjahr vor.

### § 5

- (1) Der Vorstand des Museumsvereins legt dem LVR spätestens zum Ablauf des Jahres 2012 eine belastbare Wirtschaftsplanung für die Jahre 2014 und 2015 vor. Über eine mögliche Weiterführung der Kooperation ab dem Jahr 2014 sind auf dieser Basis im ersten Quartal des Jahres 2013 Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien aufzunehmen.
- (2) Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2013 gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, verlängert er sich danach jeweils um ein weiteres Jahr. Bis zu einer vertraglichen Neuregelung orientiert sich der in diesem Fall zu zahlende Zuschuss höchstbetrag an der für das vorangegangene Jahr geltenden Regelung. Die schriftliche

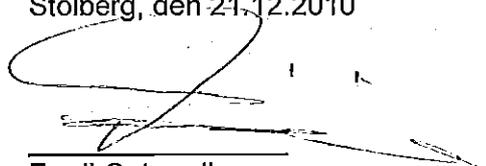
Kündigung muss spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, zu dem eine Kündigung möglich ist.

- (2) Jede der Vertragsparteien ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber den übrigen Vertragspartnern zu erfolgen.

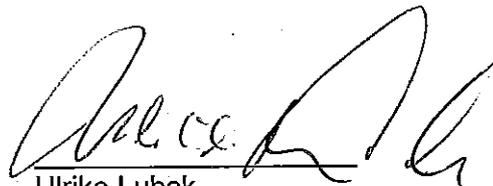
## § 6

- (1) Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags den Punkt bedacht hätten.
- (2) Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen zwischen den Parteien über diesen Vertragsgegenstand bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
- (4) Gerichtsstand ist Köln.
- (5) Den Parteien sind die besonderen gesetzlichen Schriftformerfordernisse der §§ 566 Satz 1, 126 BGB bekannt. Sie verpflichten sich gegenseitig, auf jederzeitiges Verlangen einer Partei alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um dem gesetzlichen Schriftformerfordernis, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverträgen Genüge zu tun und bis dahin den Vertrag nicht unter Berufung auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform vorzeitig zu kündigen.

Stolberg, den 21.12.2010



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister der Stadt Stolberg



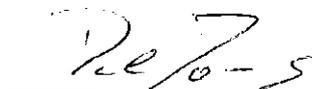
Ulrike Lubek  
Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland



Dr. Jürgen Zimdars  
Erster Beigeordneter  
und Kämmerer der Stadt Stolberg



Milena Karabaic  
Landesrätin Kultur und Umwelt des  
Landschaftsverbandes Rheinland



Prof. Dr. Paul Thomes  
Erster Vorsitzender  
des Museumsvereins



Jürgen Drewes  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Museumsvereins

# Wirtschaftsplan Museum Zinkhütter Hof in Stolberg für das Jahr 2010, ergänzt um erste Planrechnungen für 2011 und 2012

(Stand: 22.07.2010, Angaben in Tsd. €)

	Ist 2009	Plan 2010	Plan 2011	Annahmen 2011	Plan 2012	Annahmen 2012
<b>Betriebsbeiträge</b>						
Museumsbetrieb	8	10	12	Erhöhung Eintritt ab 2011	12	konstant
(Eintrittskarten, Museumskataloge etc.)						
Einnahmen Forum (Beiträge der Schulen) *	0	8	8		8	konstant
Zuschuss BA für Forum *		14	22			Folgerung angestrebt
Vermietung und Verpachtung	18	23	26	Erhöhung Mietpreise ab 2011	26	konstant
Mitgliedsbeiträge	15	16	16	konstant	16	konstant
Sonstige Erträge	2	1	1	konstant	1	konstant
<b>Summe</b>	<b>43</b>	<b>72</b>	<b>85</b>		<b>63</b>	
<b>Betriebsaufwendungen</b>						
Personalaufwand ***	182	183	191	+ 1 % Tarif u. neue Puzhilfe	193	+ 1 % Tarifierung
Betriebsaufwand ****	41	70	71	+ 1 % Preissteigerung	72	+ 1 % Preissteigerung
dav. Energie, Wasser	37					
dav. Sonstiges	4					
Verwaltungsaufwand	19	27	27	+ 1 % Preissteigerung	28	+ 1 % Preissteigerung
Sonstige Aufwendungen	7	3	3	konstant	3	konstant
<b>Summe</b>	<b>249</b>	<b>283</b>	<b>292</b>		<b>296</b>	
<b>Betriebskostenzuschüsse</b>						
Stiftung Zinkhütter Hof	55	64	55	gem. Hochrechnung	50	gem. Hochrechnung
Landschaftsverband Rheinland *****	136	139	136		155	
dav. laufendes Jahr	141	143	138		155	
dav. Spitzenausgleich Vorjahr	-5	-4	-2			
Spenden	6	5	5	konstant	5	konstant
<b>Summe</b>	<b>197</b>	<b>208</b>	<b>196</b>		<b>210</b>	
<b>Projektgebundene Zuschüsse</b>						
Projektgebundene Aufwendungen	5	0	0		0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7</b>	<b>-3</b>	<b>-11</b>		<b>-23</b>	
<b>Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>19</b>		<b>8</b>	
<b>Gewinn-/Verlustvortrag neu</b>	<b>22</b>	<b>19</b>	<b>8</b>		<b>-15</b>	
<b>Museumsergebnis vor Betriebskostenzusch.</b>	<b>-206</b>	<b>-211</b>	<b>-207</b>		<b>-233</b>	
2/3 Landschaftsverband Rheinland	-137	-141	-138		-155	
1/3 Interessengruppe Region Stolberg	-69	-70	-69		-78	

## Grundlagen Plan

Das Forum Zinkhütter Hof hat den Betrieb im Oktober 2009 aufgenommen. Für 2010 und 2011 werden Einnahmen aus Schulbeiträgen von 8.000 € geschätzt. Zusätzlich hat die Agentur für Arbeit eine Co-Finanzierung für 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 36 T€ zugesagt (§ 38 Sozialgesetzbuch III "Förderung verteilter Berufsorientierung"). Eine Folge-Co-Finanzierung wird sobald das Vereins angestrebt. Diese kann aber aufgrund der hiermit verbundenen Unsicherheit nicht in der Rechnung für 2012 berücksichtigt werden.

Steigerung entsprechend den in der Vorstandssitzung vom 12.02.2009 gefassten Beschlüssen

Generelle leichte Steigerung der Betriebsaufwendungen sowie Kostensteigerung bedingt durch das Forum in 2009 von geschätzten 5.000 € und in 2010 von 19.000 €.

durch die Aufnahme des Forumsbeitrages hat sich die bewirtschaftete Fläche ca. verdoppelt (s. auch Kostenschätzung, die der Niederschrift zur Vorstandssitzung vom 24.09.2008 beiliegend ist);

für 2011 und 2012 Initiationsbedingte Steigerung von 1 %

Obengrenzen für 2008 bis 2010 basieren auf den Planungsdaten ohne Berücksichtigung des neuen Forums!

Für 2011 u. 2012 den Wert eingesetzt, der sich rechnerisch bei Eintritt der Planungsmaßnahmen für den LVR als "2/3-Anteil" ergibt.

Eine Deckung oberhalb dieser Werte bei gleichzeitiger Einführung eines LVR-Mitgliedsbeitrages erscheint aus unserer Sicht für 2011 ff. sinnvoll und notwendig!

## Anmerkung:

Die Ertrags- und Aufwandsdaten für den Betrieb des Forums Zinkhütter Hof wurden anhand der derzeit vorliegenden Erkenntnisse geschätzt. Obwohl auch für 2010 noch von einer Anlaufphase gesprochen werden muss, erwarten wir, dass sich die Daten im Jahresverlauf verfestigen.